



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Eielfternfamilien

Kindeswohl: Wohl wollen reicht nicht

VAMV-Bundesdelegiertenversammlung erörtert einen schwierigen Begriff

INHALT

aktuell

**kindeswohl: ein weiter
begriff**

**ein kessel buntes:
der bericht des
kompetenzzentrums
im bmfsfj**

**verharmlosung von
armut: der 3. bericht**

**elternzeit
kinderzuschlag
kinderförderung**

verbände

iaf neu in der agf

**rot, gelb, grün
ampeln für lebensmittel
– eine initiative der
verbraucherzentralen**

vamv

**im europäischen
netzwerk**

**fachseminar: neue
formen der lobbyarbeit**

bücher

der, der geht

3 mal über väter

Die diesjährige Fachtagung des VAMV-Bundesverbands widmete sich einem umstrittenen Thema. Mit vier Vorträgen wurden neue Blickwinkel auf das Kindeswohl aus psychologischer, juristischer und politischer Perspektive erprobt. Dass Wohl wollen noch lange nicht Wohl sein muss – darüber waren sich alle Expertinnen einig.

Dr. Angelika Nake vom Deutschen Juristinnenbund beleuchtete einführend, wie sich das Kindeswohl in der familienrechtlichen Praxis seit der Kindschaftsrechtsreform und auch in der politischen Fassung entwickelt hat. Dabei stand im Vordergrund, dass das Kindeswohl seit 1998 zum Maß aller Dinge erhoben wurde - dies jedoch ohne eine systematische Ermittlung des Begriffs oder eine einheitliche Rechtsprechung.

Das Kindeswohl ist mit gutem Grund ein unbestimmter Rechtsbegriff, denn es soll jeweils im Einzelfall als Maßstab dafür dienen, wie für das Kind, als vom familiengerichtlichen Verfahren maßgeblich beeinflusst und dennoch mit den geringsten Eingriffsrechten ausgestattet, eine möglichst positive Situation gestaltet werden kann. In Deutschland gab es nur wenig Forschung zum Thema, daher führte die Kindeswohlbestimmung oft zu Unsicherheiten. Im Ergebnis waren alle Beteiligten auf die richterlichen oder gutachterlichen Vorstellungen vom Kindeswohl angewiesen.

Es haben sich dennoch zwei Leitideen entwickelt, die die Vorstellungen vom Kindeswohl nachhaltig geprägt haben und auch die familienrechtliche Rechtsprechung beeinflusst haben:

1. Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil ist in jedem Fall förderlich für das Kindeswohl.
2. Die gemeinsame Sorge fördert das Kindeswohl.

Beide Ideen haben mindestens ebenso sehr die Interessen von Eltern im Blick und verwenden das Kindeswohl, um Interessen zu begründen.

Die Abstraktion des Kindeswohls steht dadurch immer im Spannungsfeld von Instrumentalisierung und Verallgemeinerung.



Dr. Angelika Nake

Insgesamt kommt Nake zu dem Schluss, dass sich sowohl die Kindschaftsrechtsreform von 1998 sowie die folgenden familienrechtlichen und sozialrechtlichen Neuerungen auf dem Weg zum Kindeswohl verlaufen haben.

Dr. Thomas Meysen vom Heidelberger Institut für Jugendhilfe und Familienrecht diskutierte die zentralen derzeitigen Themengebiete im Hinblick auf das Kindeswohl aus der Perspektive der Jugendhilfe. Hier wurde deutlich, dass die Erwähnung des Begriffs in einer Gesetzesbegründung keinen Rückschluss auf die Zielsetzung zulässt. In der Jagd nach dem besten Wohlergehen des Kindes schießt der Gesetzgeber sogar gelegentlich am Ziel vorbei, wie beim Gesetz zur Feststellung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren. Auch hier führt die Abstraktion weg vom Einzelfall und damit weg vom „besten Interesse“ des Kindes. Ziel des Kindeswohlbegriffes muss es demnach sein, eine ständige Rückbindung des abstrakten Maßstabes an den Einzelfall zu erreichen.



Dr. Thomas Meysen

Dr. Jörg Fichtner vom Deutschen Jugendinstitut stellte eindruckliche Ergebnisse zu Umgangskontakten von Kindern und aus der Forschung zu Hochkonfliktfamilien vor. Die Scheidungsforschung hat ergeben, dass es schädlich ist, wenn Kinder unter großem Koalitionsdruck häufige Umgangskontakte haben. Das gleiche gilt für die Vorstellung der elterlichen Einigung.

Einigungen zwischen Eltern können sich auf einem Kontinuum zwischen freiwilliger Einigung, Einigung mit gerichtlicher Hilfe und keiner Einigung befinden. Wenn eine objektive Gefahr für das Kind oder die Einelternfamilie besteht, ist eine Einigung sogar hochproblematisch. Damit muss auch die apodiktische Orientierung am elterlichen Einvernehmen zumindest in Frage gestellt werden. Eine Einigung, die an den Interessen des Kindes vorbeigeht, kann nicht zu einem positiven Ergebnis führen.

Die wesentlichen Bausteine einer gelingenden Entwicklung von Kindern nach Trennung und Scheidung sind folgende:

Eine sichere ökonomische Basis: zur Gewährleistung von Kontinuität nach Trennung und Scheidung ist eine wirtschaftliche Absicherung der wichtigste Baustein einer positiven Entwicklung.

Diese Basis ermöglicht auch den zweiten wichtigen Baustein: den Erhalt der elterlichen Erziehungsqualität. Diese ist wesentlich, um Kindern weiterhin als sichere Bindung zur Verfügung zu stehen.

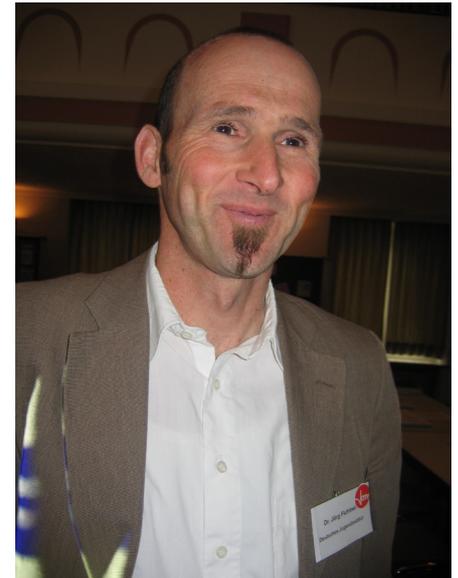
Die drei weiteren Bausteine, die es Kindern ermöglichen, sich nach einer Trennung oder Scheidung ohne Einschränkungen zu entwickeln, sind ein niedriges Konfliktniveau, Kontinuität und der Erhalt der Vaterbeziehung.

Das Kindeswohl wird ganz wesentlich davon beeinflusst, ob und inwiefern ein Interessenkonflikt zwischen den Eltern besteht. Das heißt, Kindeswohl und Elterninteressen hängen zusammen und können nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Dies zeigt sich im Bereich des Unterhaltsrechts an der Einschränkung des Unterhaltsanspruches betreuender Elternteile. Wenn diese weniger oder nur in begrenztem Maße Unterhalt erhalten, wirkt sich dies notwendigerweise auf die Situation des Kindes aus. Im Bereich des Kindschaftsrechts zeigen sich diese Konflikte vor allem in Trennungssituationen, in denen die Eltern durch Machtkämpfe verstrickt bleiben, sowie bei Trennungen aus einer von Gewalt geprägten Beziehung. Für diese Situationen kann die veränderte Rechtslage seit der Kindschaftsrechtsreform höchst negative Folgen haben. Die vordergründige Orientierung an den oben genannten Ideen verliert das Interesse, Loyalitätskonflikte für Kinder zu vermeiden, aus dem Auge. Das Kindeswohl wird zunehmend über den Kontakt mit beiden genetischen Eltern definiert, dabei stehen jedoch den umgangsberechtigten Elternteilen mehr Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen zur Verfügung. Darüber kann das tatsächliche Interesse des Kindes hinter den Interessen der Eltern zurücktreten.

Denkt man die Ergebnisse aus der psychologischen Forschung mit den Betrachtungen aus der Perspektive feministischer Rechtswissenschaft zusammen, deutet sich die Notwendigkeit an, das Kindeswohl nicht mehr abgelöst von den Elterninteressen zu betrachten. Damit wird eine Instrumentalisierung des Begriffes vermieden. Denn wenn die Interessen aller Beteiligten das gleiche Gewicht erhalten, dann kann eine

Abwägung erfolgen, die der neu austarierten Familie oder der „reorganisierten“ Familie gerecht wird.

Angesichts zunehmender Individualisierungsbestrebungen und der ausgeprägten Wählbarkeit von Paarbeziehungen muss ein neues Gleichgewicht der lebenslangen Bindung von Kindern an ihre Eltern gegenüber veränderlichen Paarbeziehungen gefunden werden. Dabei sollen die Kontinuitätsbedürfnisse von Kindern ein wichtiger Bezugspunkt sein, sie müssen jedoch einzelfallabhängig zu einer tragfähigen Praxis-Lösung geführt werden.



Dr. Jörg Fichtner

In der Zusammenschau der Ergebnisse der einzelnen Vorträge deutet sich die Notwendigkeit eines Perspektivenwechsels auf das Kindeswohl an. Dieser Wechsel könnte sich durch zwei Leitideen auszeichnen:

1. Es muss genau geprüft werden, wann das Kindeswohl tatsächlich gefördert wird und wann es instrumentalisiert wird. Es gibt für die Vielfalt der Situationen getrennter Eltern und vor allem der Einelternfamilien kein Patentrezept.
2. Die Interessen von Kindern, Müttern und Vätern müssen bei gerichtlichen Entscheidungen in den Blick genommen werden. Eine Einschränkung, die nur auf Kosten einzelner Interessen erfolgt, sei dies vorgeschoben zum Wohl des Kindes oder nicht, kann vor allem in der Einelternfamilie nicht kindeswohlförderlich sein.

Der Perspektivenwechsel „Weg von der Alleinstellung des Kindeswohls und weg von diesen Ausschließlichkeitsvorstellungen dessen, was das Kindeswohl beinhaltet“ wird von der psychologischen Bindungsforschung gestützt. Insbesondere

wenn Kinder sehr klein sind, muss eine stabile Bindungsentwicklung im Vordergrund stehen. Das kann im Einzelfall auch heißen, dass die Bindungsentwicklung so wichtig ist, dass der Umgang ausgeschlossen wird. Ein Kleinkind, ein Baby kann nicht zu mehreren Personen gleichwertige Bindungen aufbauen und es ist kein Zeichen von mangelnder Bindungstoleranz, wenn so ein kleines Kind weint und schreit, weil es zum Beispiel bei der Hauptbindungsperson bleiben will. Es ist vielmehr ein natürliches Verhalten, da der Kontakt zur Hauptbindungsperson zu den wesentlichen Überlebensinstinkten von Säuglingen gehört. Konflikte über die Häufigkeit, die Dauer und die Orte von Umgangskontakten führen an der wesentlichen Aufgabe der Elternschaft, eine sichere Bindungsentwicklung zu gewährleisten, vorbei.

Es kommt auf die Qualität der Beziehung an, ob Kontakte mit dem getrennt lebenden Elternteil gelingen können oder nicht. Und es kommt auf die Qualität der Bindungsentwicklung an. Mütter oder Väter, die sich jahrelang nicht gekümmert haben, können nicht erwarten, dass das Kind plötzlich eine positive Bindung zu ihnen hat.

Prof. Dr. Sybilla Flügge von der Fachhochschule Frankfurt a. M. betrachtete das Kindeswohl im Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessen von Müttern und Vätern. Dazu zeigte sie zunächst eine historische Einbettung der Entwicklung des Familienrechts auf: Nachdem zunächst die Schuldfrage bei der Scheidung abgeschafft wurde, entstand vor der Kindschaftsrechtsreform eine gefühlte Machtlosigkeit seitens der getrennten und zahlungspflichtigen Elternteile (meistens Väter).

Durch die Kindschaftsrechtsreform haben sich die Machtverhältnisse wieder zugunsten der Väter verschoben. Die Diskrepanz zwischen der juristischen Gleichberechtigung und einer Ungleichbehandlung in der Lebensrealität von Männern und Frauen spiegelt sich nun in der Familie wider. Aus diesen Unterschieden ergeben sich bei familienrechtlichen Konflikten unterschiedliche Interessenlagen von Vätern und Müttern.

In besonderem Maße Erwähnung findet der Zusammenhang ökonomischer Sicherheit mit dem Kindeswohl. Alle Vorträge setzten sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit dieser Frage auseinander. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe stellen ökonomische Einschränkungen immer auch eine Beeinträchtigung der

kindlichen Entwicklung dar. Gleiches gilt für eine positive Verarbeitung von Trennung und Scheidung für Kinder.

Nicht nur das neue Unterhaltsrecht wird voraussichtlich die ökonomischen Grundlagen für Kinder erheblich einschränken. Auch die mangelhafte Sozial- und Familienpolitik, die der ökonomischen Situation von Alleinerziehenden in keiner Weise gerecht wird, zeigen, dass das Wohl des Kindes nicht im Zentrum der Politik steht. Der VAMV wird sich diesbezüglich weiterhin für eine Kindergrundsicherung einsetzen.

VAMV-Bundesverband



Prof. Dr. Sybilla Flügge

Die Vorträge der Fachtagung „Kindeswohl: Wohl wollen reicht nicht - Neue Perspektiven aus Forschung und Praxis“ werden demnächst in einer Veröffentlichung dokumentiert.

ABC der Kinderarmut:

Die Kinderarmut in Deutschland erreicht alarmierende Ausmaße. Dennoch lassen sich bisher keine nachhaltigen bundespolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Problems feststellen. Während die Familienpolitik sich weiterhin der Geburtenförderung und der Kontrolle von Familien in einkommensarmen Verhältnissen widmet, fehlt es an wirksamen Instrumenten der Beendigung materiellen Mangels.

Kinder in Einelternfamilien leben zu überproportionalen Anteilen in Armut. Deshalb widmet sich der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) in seiner Reihe „ABC der Kinderarmut“ den Ursachen, Folgen und der Bekämpfung von Armut bei Kindern. Darin werden zu den Buchstaben des Alphabets jeweils Begriffe benannt, die einen Bezug zur Kinderarmut haben (z.B. Armut, Bildung, Chancengleichheit).

Neben verbandsinternen Autor/innen konnte der VAMV eine Reihe von Expert/innen gewinnen, die das ABC schreiben. Zur Bundestagswahl 2009 wird das „ABC der Kinderarmut“ als Broschüre veröffentlicht. Die Kandidat/innen können bei Fragen zur Planung ihrer politischen Programme jederzeit nachschlagen. Sie erhalten ein Kompendium, an dem sie sich selbst messen können und an dem sie gemessen werden.

Der VAMV hat ein stimmiges Konzept zur Bekämpfung von Kinderarmut vorgelegt – die Kindergrundsicherung. Auf Basis des Alphabets sollen die konstruktive Diskussion und die strategische Planung fortgesetzt werden, damit alle Kinder in Deutschland gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.

Bisher sind erschienen:

A wie Armut bei Kindern: In den letzten Jahren hat die materielle Armut bei Kindern einen historischen Höchststand erreicht: 1,93 Millionen Kinder unter 15 Jahren leben von Sozialgeld.

B wie Bildung: Ein Kind aus einem sozial nicht privilegierten Haushalt wird bei gleichen Leistungen deutlich seltener für das Gymnasium empfohlen.

C wie Chancengleichheit: Kinder aus armen Familien laden seltener Freunde nach Hause ein, weil ihnen der Platz in der Wohnung fehlt.

Die ausführlichen Texte siehe: www.vamv.de

aktuell

Ein Kessel Buntes: Kompetenzzentrum familienbezogene Leistungen legt Zwischenbericht vor

Mitte Mai stellte das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) zusammen mit Prognos den Zwischenbericht des Kompetenzzentrums „familienbezogene Leistungen“ vor. Ziel des 2006 eingesetzten Zentrums ist die Bestandsaufnahme und Auswertung aller familienbezogenen staatlichen Leistungen sowie die Entwicklung „innovativer“ Konzepte, „um spürbare Verbesserungen“ für Familien zu erreichen (Pressemitteilung des BMFSFJ vom 15.12.2006). Daher waren die Erwartungen an den ersten Arbeitsbericht hoch. Nachdem UNICEF 2008 erneut dramatische Daten zu Kinderarmut und Bildung veröffentlicht hat und sich auch Prof. Dr. Hans Bertram äußerst kritisch zur deutschen Familienpolitik geäußert hatte, konnte mit Recht ein Werk voller Innovation, Kritik und Zukunftsvisionen erwartet werden – aufbauend auf dem siebten Familienbericht von 2005 mit seinen Empfehlungen und guten Konzepten.

Veröffentlicht wurde schließlich ein Bericht bestehend aus einigen ausgewählt dargestellten Daten und Empfehlungen, die einen eher schalen Beigeschmack haben. Erhöhung des Kindergeldes für Mehrkindfamilien, Ausweitung der Väterkomponente beim Elterngeld, Weiterentwicklung des Kinderzuschlages – all das sind keine Gedanken, die nicht schon einmal gedacht wurden. Gerade bei der Weiterentwicklung des Kinderzuschlages ist die Bundesregierung derzeit dabei, die Chance auf eine echte Reform vorüberziehen zu lassen. Da braucht es keinen Kompetenzbericht, es reicht ein Blick in die zahlreichen Stellungnahmen.

Mit dem Arbeitsbericht sollte ein Einstieg in mehr „Transparenz, Wirkungsorientierung und effektiven Neuzuschnitt der Leistungen“ erfolgen, in der Zusammenschau wirken die Daten schon aufgrund der geringen kritischen Impulse und mangelhaften Quellenangaben eher beschönigt als wirkungsorientiert.

Es mutet auch etwas befremdlich an, dass Kindergeld und Kinderzuschlag als wesentliche armutsvermeidende Instrumente bewertet werden. Da alle Kinder in Deutschland Kindergeld beziehen, steht die Effektivität dieser Leistung bei mehr als zwei Millionen Kindern in Armut in Frage. Zudem erhalten gerade mal etwas mehr als 100.000 Kinder den Kinderzuschlag, die überwiegende Zahl der Anträge wird abgelehnt. Die eigenen Zielvorgaben einer Reform des Kinderzuschlages hat die Bundespolitik von 500.000 auf 250.000 Kinder herunterkorrigiert. Auch bei freundlicher Betrachtung lässt sich anmerken, dass Effektivität üblicherweise anders beschrieben wird.

Den Alleinerziehenden sind im Bericht eineinhalb Seiten gewidmet. Darin wird vor allem beschrieben, in welchen Familienformen die Alleinerziehenden vor ihrem derzeitigen Status gelebt haben, dass sie ein geringes Einkommen haben und dass der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung zur verbesserten wirtschaftlichen Situation der Alleinerziehenden beiträgt. Ansonsten sei es die Kombination aus „Kindergeld, Mehrbedarfszulage, Wohngeld, Grundsicherung und Unterhaltsvorschuss“ (S. 44), die die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden bereits heute verringere. Von Innovation keine Spur, und es scheint auch nicht notwendig, lassen sich doch alle bestehenden Leistungen als effektiv darstellen. Wenn die alle in einem Bericht zusammengestellt werden, hat man – richtig: einen Kessel Buntes. Nach der Lektüre fragt man sich: Wozu die Aufregung? Läuft doch alles prima!

Die Präambel der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen fasst noch eindrücklicher zusammen, was das Ziel des Kompetenzzentrums ist: „Wir wollen mit alledem einen Beitrag zu mehr Lebendigkeit und weniger Zukunftsangst in Deutschland leisten – starke Familien für ein starkes Land!“ Die erste Hochglanzbroschüre vor dem Wahlkampf mit der Aufforderung „Machen Sie mit“ ist auch schon ins Haus geflattert. (sab, peg)

presse

Bundesverfassungsgericht setzt Signal für die Zukunft: Hände weg von Zwangsmitteln im Familienrecht

Mit dem am 1. April 2008 verkündeten Urteil zum Umgangsrecht macht das Bundesverfassungsgericht klar: Umgang unter Zwang dient in der Regel nicht dem Kindeswohl. Was für umgangsverpflichtete Eltern gilt, die unwillig sind, ihr Kind zu sehen, sollte aber auch für Kinder gelten. Der VAMV plädiert ausdrücklich dafür, Kinder und Eltern gleichberechtigt zu behandeln: auch beim Umgang. Kinder, die den Umgang verweigern, werden in der Regel nicht Ernst genommen. Es wird vom Gericht entweder ein begleiteter Umgang angeordnet oder betreuende Eltern werden zur Herausgabe des Kindes gezwungen, auch unter Androhung von Zwangsmitteln. Insbesondere bei Kindern unter zehn Jahren wird eine persönliche Ablehnung nicht als ausreichender Grund gewertet.

Im aktuellen Urteil wird mit zweierlei Maß gemessen: Kinder haben faktisch keine Möglichkeit, ihr Recht auf Umgang zu verwirklichen. Umgangsunwillige Eltern können sich dadurch in der Regel ihren Pflichten entziehen. Wollen jedoch Kinder keinen Umgang, geht man davon aus, dass erzieherische Maßnahmen eine Bereitschaft zum Kontakt herstellen.

Die anstehende Reform des familiengerichtlichen Verfahrens ist der richtige Zeitpunkt, um hier die Weichen neu zu stellen. Zwangs- und Ordnungsmittel zur Herstellung von Umgangskontakten müssen abgeschafft werden. Zudem sollte sich der Gesetzgeber die Erkenntnisse der Scheidungsfolgenforschung zu Nutze machen, um das Wohl von Kindern bestmöglich zu sichern.

Der VAMV hat eine gemeinsame Erklärung zur FamFG-Reform initiiert. Mitunterzeichner/innen sind: Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V., die Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser, Dr. Anita Heiliger, Prof. Dr. Sybilla Flüge, Prof. Dr. Marianne Breithaupt, Prof. Dr. Ludwig Salgo, Dr. Kerima Kostka, Prof. (em.) Dr. Dr. Gisela Zenz.

Kein Masterplan: 3. Armuts- und Reichtumsbericht

Unter dem massiven öffentlichen Druck seit Jahresbeginn sah sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) offenbar gezwungen, den dritten Armuts- und Reichtumsbericht im Entwurf zu veröffentlichen. Wer sich durch die mehr als 400 Seiten durcharbeitete, dem wurde schnell klar, warum der Bericht nicht früher an die Öffentlichkeit gelangte.

Wo der siebte Familienbericht nicht mit innovativen Konzepten und konstruktiver Kritik sparte, sind im Armutsbericht nur optimistische Selbstbestätigungen zu lesen: Der Aufschwung kommt bei allen an, die Arbeitslosigkeit reduziert sich in allen Bevölkerungsgruppen und das mit der Armut ist gar nicht so schlimm, denn in Litauen, Lettland und Portugal ist die Armutsgrenze viel niedriger.

Wer sich wundert, dass die zuvor im Bericht des Kompetenzzentrums am BMFSFJ veröffentlichte Armutsquote der Alleinerziehenden von über 35 Prozent im Armutsbericht auf 24 Prozent schrumpft, wundert sich zu Recht, denn der Datensatz ist ein anderer. Nach den Angaben des sozioökonomischen Panels (SOEP), das bislang zur Messung der

Armutsquoten verwendet wurde, liegen die Anteile von Alleinerziehenden in Armut deutlich höher als nach den Daten der EU-SILC-Stichprobe. Die Fragebögen zum letzteren Datensatz werden nur in deutscher Sprache versendet, was dazu führt, dass Personen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen systematisch ausgeschlossen werden. Zudem wird selbst genutztes Wohneigentum nicht in den Einkommensbegriff einbezogen. Dadurch sinkt die Armutsrisikoschwelle von 935 Euro auf 781 Euro und entsprechend weniger Personen gelten als arm. Dennoch ist auch eine Armutsquote von 24 Prozent bei Alleinerziehenden ausreichend alarmierend.

Auch die neuen Daten müssten dringend zu anderen Konzepten der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik führen, die vor allem Alleinerziehende erreicht. Stattdessen bezeichnet der vorliegende Bericht die 663.000 Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug als „häuslich gebunden“, ein Begriff, der mehr als nur ein Stirnrundeln hervorruft. Darüber hinaus sei die „Abkehr“ vom Arbeitsmarkt, die viele Mütter in Partnerschaften scheinbar völlig frei gewählt vornähmen, bei Scheitern der Ehe ein Armutsrisiko. Diese Sicht

auf Armut, die strukturelle Ursachen, wie einen geschlechtergerechten Arbeitsmarkt, völlig ausblendet, zieht sich wie ein roter Faden durch den Bericht. Armut wird vielfach als selbst gewähltes Einzelschicksal, der Wandel des Arbeitsmarktes als von politischen Einflüssen völlig unabhängiges Ergebnis der Globalisierung dargestellt. Bewältigungskompetenzen und personale Ressourcen müssten gestärkt, Kinder bereits im Schulalter dem „Fördern und Fordern“ ausgesetzt werden, dann gäbe es bald keine soziale Ungleichheit mehr.

Die Bundesdelegiertenversammlung des VAMV hat sich am 25. Mai 2008 mit einem Initiativantrag gegen die Verharmlosung der Armutssituation von Alleinerziehenden im 3. Armuts- und Reichtumsbericht ausgesprochen. Mit diesem Antrag kritisiert der VAMV die unzureichende Datenlage und den Mangel an innovativen Konzepten zur Armutsbekämpfung bei Alleinerziehenden. Ein Masterplan gegen Kinderarmut und Armut bei Alleinerziehenden ist nach wie vor nicht in Sicht. (sab)

Elternzeit, Kinderzuschlag, Kinderbetreuung

Der VAMV war in vier Anhörungen im Bundesfamilienministerium und im Bundestag:

Das Elterngeld- und Elternzeit-Gesetz soll nachgebessert werden. Wo durchaus Raum für Veränderungen wäre, beschränkten sich die Vorschläge jedoch auf eine Mindestbezugszeit des Elterngeldes von zwei Monaten und eine Elternzeit für Großeltern, deren minderjährige oder in der Schulausbildung befindliche Kinder selbst Eltern werden. Der VAMV hat erneut den sorgerechtsunabhängigen Zugang zu den Partnermonaten für Alleinerziehende gefordert. Für Alleinerziehende ist es undenkbar, Elternzeit für die Enkelkinder zu nehmen, denn mit der Elternzeit ist kein Elterngeldanspruch verbunden.

Auch die lange erwartete Reform des Kinderzuschlages steht nun an. Die Zielmarke der zu erreichenden Kinder ist von 500.000 auf 250.000 geschrumpft, von der versprochenen Erhöhung des Betrags ist keine Rede und der Kindesunterhalt soll voll auf den Kinderzuschlag

angerechnet werden. Das heißt, selbst wenn Alleinerziehende die neue Einkommensuntergrenze von 600 Euro erreichen, scheitern sie an zwei weiteren Hürden. Durch den Kinderzuschlag soll Hilfedürftigkeit nach dem SGB II vermieden werden. Im Klartext: eigenes Einkommen, Kinderzuschlag und Kindergeld müssen so hoch sein wie die Leistungen nach dem SGB II. Das bedeutet regelmäßig, dass Alleinerziehende, die im SGB II den Mehrbedarfzuschlag erhalten würden, diese 125 Euro auch auf der Lohnabrechnung haben müssen, um den Kinderzuschlag zu erhalten.

Die zweite Hürde ist die volle Anrechnung des Kindesunterhalts. Selbst wenn Anspruch auf den Kinderzuschlag besteht, scheitern die Kinder, die Unterhaltsvorschuss, Waisenrenten oder Kindesunterhalt beziehen, daran, dass ihr Einkommen im Gegensatz zum Einkommen der Eltern voll auf den Kinderzuschlag angerechnet wird. Bei 125 Euro Unterhaltsvorschuss bleibt ein Anspruch von 15 Euro.

Vergleichsweise erfreulich gestaltet sich der Ausbau der Kinderbetreuung durch das Kinderförderungsgesetz. Zwar ist kritisch anzumerken, dass das ursprüngliche Ausbauziel des Tagesbetreuungs-ausbaugesetzes nicht erreicht wird und daher schlicht ein neues Gesetz mit neuen Fristen geschaffen wird. Auch die Tatsache, dass der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf 2013 verschoben wird, hat Kritik verdient sowie die Öffnung der Förderung nach SGB VIII für privatgewerbliche Träger, die die Qualität und die soziale Gerechtigkeit der Kinderbetreuung bedroht.

Angesichts der anderen Baustellen in der Familienpolitik möchte man jedoch fast bescheiden anmerken, dass ein wichtiger und für die Alleinerziehenden wesentlicher Aspekt die Betreuung für Unter-Dreijährige ist. Das sind zwar noch fünf Jahre und bis dahin sind die heute Unter-Dreijährigen schon fast Drittklässler, aber man möchte dieses kleine Licht am Ende des Tunnels nicht jetzt schon auspusten. (sab)

aktuell

Fachseminar: Widerstand ist zwecklos? Alternativen zur klassischen Lobbyarbeit

Höchst/Odenwald, 20. September 2008

Die Erfolge herkömmlicher politischer Lobbyarbeit (Kampagnen, Pressemitteilungen, Stellungnahmen) sind nicht messbar und verlieren durch den zunehmenden Einfluss medialer Stimmungsmache an Transparenz. Darüber hinaus gibt es ein weit verbreitetes Misstrauen gegenüber dem Begriff „Lobby“, da dieser in erster Linie mit wirtschaftsnahen Vereinigungen in Verbindung gebracht wird. Die Öffentlichkeit wird von kommerziellen Medien dominiert, deren Informationsanspruch häufig gering und sehr selektiv ist (Beispiele: „Florida-Rolf“, „Soviel müssen Väter zukünftig zahlen!“, „Alleinerziehende gewinnen durch Hartz IV“, „Deutschland stirbt aus“). Alleinerziehende bilden einen zunehmenden Anteil an allen Familien und dennoch ist die Familienpolitik nach wie vor überwiegend an der klassischen Kernfamilie orientiert. Einelfamilien sind als Gruppe insgesamt weniger politisch aktiv. Ein geringes finanzielles Budget und ihre hohe zeitlichen Belastung schränken sie in ihrer politischen Artikulationsmöglichkeit ein.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) setzt sich inzwischen mehr als 40 Jahre für Alleinerziehende ein. Seit seiner Gründung wird der VAMV vor allem durch aktive Frauen und Männer getragen, die jedoch die Masse der Alleinerziehenden nicht voll widerspiegeln. Kampagnen, wie zuletzt die Postkartenkampagne zur Mehrwertsteuerreduzierung, zeigten Erfolge. Diese sollen zu einer langfristigen Strategie der Aktivierung ausgebaut werden. Wie kann der VAMV durch die Neubesetzung von Inhalten oder neue politische Protestformen in der Öffentlichkeit präsenter sein? Wie können Alleinerziehende politisch aktiviert werden?

Auf dem Fachseminar „Widerstand ist zwecklos?“ wollen wir uns alternativen Formen politischer Arbeit nähern und erarbeiten, welche für den VAMV im Sinne einer langfristigen Strategie aber auch für Einzelaktionen übertragbar sind.

programm

- 9:30 Uhr Widerstand ist zwecklos? 40 Jahre Lobby für Alleinerziehende – Bilanz und Einführung
Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV
- 10:00 Uhr Herman, Schirmmacher, Diekmann:
Wie die Sehnsucht nach Einfachheit durch neokonservative Diskurse bedient wird *N.N.*
- 11:30 Uhr Was Widerstand bewegen kann - Beispiele, Strategien und Anstiftungen
Jutta Sundermann, Journalistin, Attac-Mitglied
- 13:00-14:30 Uhr Mittagspause
- 14:30 Uhr Strategiewerkstatt *Moderation:*
Peggi Liebisch, VAMV-Bundesgeschäftsführerin
- 16:00 Uhr Kaffeepause, Ende des Fachseminars

Das Seminar wird demnächst bei www.vamv.de ausgeschrieben.

**Impressum**

Informationen für Einelfamilien, ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
E-Mail: kontakt@vamv.de
Internet: www.vamv.de

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto 709 46 00, BLZ 370b20 500

Redaktion: Peggi Liebisch, Sabina Schutter

Druck: Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
1. August 2008

buch

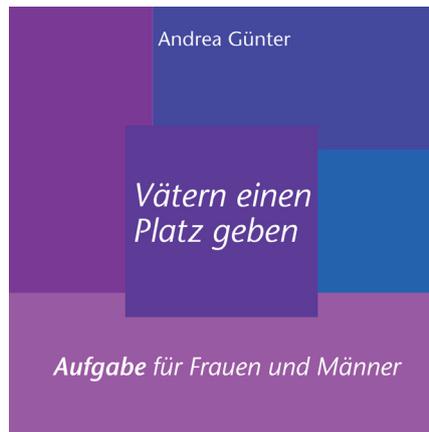
Väterlichkeit: zwischen Kritik, Hoffnung und Empirie

Gleich drei jüngst erschienene Bücher widmen sich Vätern aus unterschiedlichen Perspektiven.

Das von Mühling und Rost herausgegebene „Väter im Blickpunkt“ wirft anhand verschiedener Beiträge aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive einige Schlaglichter auf Geschlechterrollen, Kinderwunsch und allein erziehende Väter. Gleich eingangs beschreibt Gudrun Cyprian vor allem die dünne Datenlage und die hoch-emotionale Diskussion, die die Väterforschung beeinträchtigt. Einige der folgenden Beiträge zeigen auch, dass die Ergebnislage nach wie vor große Lücken aufweist. Der ambitionierte Beitrag von Matzner über allein erziehende Väter, der sich auf Daten von 1998 stützt, ist hier kein Einzelfall. Auch Thomas Gesterkamp gelingt es zwar, ein der Alltagserfahrung entsprechendes, durch wissenschaftliche Quellen jedoch nur mangelhaft gestütztes Bild der „Väter zwischen Laptop und Wickeltisch“ zu zeichnen.



Dass Väterlichkeit zum Widerspruch reizt, wird auch im von Anita Heiliger und Eva K. Hack herausgegebenen „Vater um jeden Preis?“ deutlich. Hier ist es vor allem die feministische Kritik am Sorge- und Umgangsrecht, das die Lücke zwischen dem Wunsch nach geschlechtergerechter Väterlichkeit und der Wirklichkeit von familiengerichtlichen Situationen aufzeigt. Lesenswert ist der Beitrag von Fichtner „Elterliche Entfremdung, neue Väterlichkeit und



hegemoniale Männlichkeit“. Die Anwendung des von Connell etablierten Konzepts hegemonialer Männlichkeit auf die in maskulinistischen Väterrechtskreisen häufig verwendete Unterstellung der elterlichen Entfremdung (parental alienation syndrome: PAS) gibt der Diskussion eine sozialwissenschaftlich anspruchsvolle und innovative Wendung. Als scheinbar „einfacher Weg zur Konstituierung guter Väterlichkeit“ wird das PAS genutzt, indem es Macht (der Mutter – bzw. unterstellten Machtmissbrauch) zur Erlangung familiengerichtlichen Erfolgs verwendet.

Dem wird jedoch kein neues Konzept väterlichen Handelns gegenübergestellt. Es ist lediglich die Pathologisierung von Mutter und Kind, die von der Etablierung einer „neuen Väterlichkeit“ entbindet. „Da es allerdings wenig dazu beiträgt, den realen Problemkonstellationen einer sich zunehmend individualisierenden Gesellschaft mit weitgehend fortbestehender Arbeitsteilung auf den Grund zu gehen und damit familiäre Transformationsprozesse so zu gestalten, dass ein positiver Kontakt der Kinder auch zu den getrennten Vätern aufrecht erhalten bleibt, stellt es für die Arbeit an den eigentlichen strukturellen und individuellen Probleme keinerlei Hilfe dar“ (S.246).

Andrea Günter geht von dieser formulierten Problemstellung aus und schafft es mit ihrem Buch „Vätern einen Platz geben“, der Patriarchatskritik eine konstruktive Zukunft zu zeichnen: „Das Erfinden von sinnvollen Weisen von Vaterschaft bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht der Einsicht oder dem Willen von Vätern oder einzelnen Vätergruppen überlassen werden kann“ (S. 35). Wenn sie das Patriarchat auch etwas optimistisch als beendet ansieht und jüngste Resouveränisierungsstrategien eher als endpatriarchale Wirren bezeichnet, sind es doch im Wesentlichen die politisch wertvollen Vorschläge, die das Buch auszeichnen. In mir bisher

im deutschsprachigen Raum unbekannter Weise verbindet sie feministische Vorstellungen mit einer neuen Entwicklungsperspektive für Väter und Männer, die ihnen eine Alternative zu hegemonialer Männlichkeit bietet. Dass dies zum Vorteil für Frauen und Männer gereicht, auf der anderen Seite aber noch viel Arbeit beinhaltet, muss nicht betont werden.

Es bleibt zu wünschen, dass ausgehend von Günter und Fichtner noch mehr innovative Wissenschaftler/innen sich in genderbewusster Form, ohne Rekurs auf patriarchale Konzepte den Fragen von Väterlichkeit nähern und die Diskussion dadurch an Fahrt gewinnt.

Sabina Schutter



Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung.

Tanja Mühling, Harald Rost (Hrsg.):
Barbara Budrich 2007
271 Seiten, Euro 19,90

Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht

Anita Heiliger, Eva K. Hack (Hrsg.): darin: Fichtner, Jörg: Elterliche Entfremdung, neue Väterlichkeit und hegemoniale Männlichkeit. Was macht eigentlich das „PAS“? S. 231-249
Verlag Frauenoffensive 2008
407 Seiten, Euro 19,90

Vätern einen Platz geben. Aufgabe für Frauen und Männer.

Andrea Günter, Christel Göttert Verlag 2007
104 Seiten, Euro 5,00

verbände

Das Netzwerk enger geknüpft: Europäisches Netzwerk für Einelternfamilien (ENoS) in Barcelona

Auf Einladung des katalanischen Verbands Federació Catalana de Families Monoparentals trafen sich ca. 20 Vertreter/innen des letzten Jahr in Berlin gegründeten Netzwerks vom 11.-13. April 2008 in Barcelona, um ihre Beratungen zu den vom VAMV entworfenen Statuten weiterzuführen. Neben Vertreter/innen aus Frankreich, Österreich, Italien, Schweiz, Großbritannien, den Niederlanden und Deutschland waren auch zahlreiche spanische Organisationen anwesend. Die katalanische Staatssekretärin für Familie, Frauen und Soziales Carmen Porta, begrüßte die Gäste und betonte die Notwendigkeit einer beispielgebenden Familienpolitik für Alleinerziehende. Die Statuten wurden auf ihre Praktikabilität gründlich erörtert und in einigen Punkten geändert. Es soll bis nächstes Jahr, wenn sie in Bern ordentlich verabschiedet werden, geprüft werden, welchen rechtlichen Status das Netzwerk annehmen kann, damit es auf europäischer Ebene auf die Politik Einfluss nehmen kann. (peg)

iaf neu in der AGF

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen hat ein neues Mitglied: den Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf). Die Aufnahme der iaf spiegelt die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte wider. Die zunehmende Mobilität und Globalisierung hat auch zu einer Vielfalt der Familienkonstellationen und Familienleben geführt. Heute ist etwa jede 7. Eheschließung binational und jedes 3. Kind unter sechs Jahren hat mindestens einen Elternteil nichtdeutscher Herkunft. Die iaf wurde 1972 als „Interessengemeinschaft mit Ausländern verheirateter Frauen“ gegründet und hat ihren Sitz in Frankfurt a. M. Sie unterstützt und berät als Verband interkulturell lebende Familien und Partnerschaften in rechtlichen und sozialen Fragen. (peg)

DPAG - Entgelt bez. - PVST.- A 60567

buch

Ein Ratgeber für den, der geht

Bei einer Trennung ist das Mitgefühl der Umwelt meist auf der Seite der verlassenen Partner/innen. Aber auch wer den Entschluss fasst, seinen Partner oder seine Partnerin zu verlassen, leidet. Der vorliegende Trennungsratgeber beschäftigt sich mit der Trennung ausschließlich aus der Sicht derjenigen, die eine Beziehung beendet haben oder beenden wollen. Das Buch ist in drei große Teile gegliedert: „Davor“, „Mittendrin“ und „Danach“. An der jeweiligen Trennungssituation entlang wird der/die trennungswillige Leser/in gestärkt und informiert. Neben dem Verständnis für die eigenen Gefühle werden auch die Gefühle der verlassenen Partner/innen behandelt und unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Neben den Expartner/innen wird auch die Beziehung zu den Kindern, den anderen Menschen im näheren Umfeld (was werden die anderen sagen?) und dem eigenen Gewissen behandelt. Das Thema Schuldgefühle kommt immer wieder vor und die Autorin zeigt auf, wie man mit ihnen angemessen umgehen kann, ohne seine eigenen Interessen aus den Augen zu verlieren. Das Buch ist sehr gut zu lesen und wird durch einige - aber nicht zu viele - Beispielfälle angenehm aufgelockert. Auch die eingestreuten Experteninterviews passen gut zum jeweils behandelten Thema. Etwas gewollt und damit eher störend kommen hingegen die fingierten Emails daher, die die drei großen Teile einleiten und einen Austausch zwischen der Leser/in und einer Person „die es gut mit Dir meint“ darstellen sollen. Im Übrigen ist das Buch aber angenehm sachlich und verbindet die Analyse der Gefühlslage mit praktischen Tipps und einigen fachlichen Informationen.

Sandra Lüpkes: Ich verlasse Dich. Ein Ratgeber für den, der geht. Krüger Verlag, Frankfurt a.M. 2008, 224 Seiten, 13,90 Euro.

Sigrid Andersen

aktion

Rot, Gelb, Grün Ampelkennzeichnung für Lebensmittel

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen (VZBV) hat eine Initiative gestartet, den Nährwert von Lebensmitteln deutlich zu kennzeichnen. Mit den detaillierten Angaben auf den Verpackungen in Bezug auf den Brennwert, den Fettgehalt, Zucker, gesättigte Fettsäuren und Salz können Verbraucher/innen oft nicht viel anfangen - besser wäre eine wie in Großbritannien deutliche Kennzeichnung auf den Packungen: Grün für einen geringen Anteil an ungesunden Inhaltsstoffen, Gelb für einen mittleren und Rot für einen hohen Anteil. Rote Ampel heißt dann wie im Straßenverkehr: STOPP! Hier ist ein hoher Anteil an Zucker, Fetten und Salz im Lebensmittel - also lieber noch mal ins Regal gucken, ob es dieses Produkt nicht auch mit Gelb oder Grün gibt. Nach britischen Umfragen kommen die Verbraucher/innen mit dieser Kennzeichnung gut zurecht. Bisher sträubt sich das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), den Vorschlag des VZBV aufzunehmen. Für Familien wäre die Ampel eine große Erleichterung, denn wer hat schon Zeit im Supermarkt für eine ausführliche Lektüre und Analyse der Inhaltsstoffe?

(peg)

